

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/004/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 07.11.2013</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:27</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.11.2013

### Sitzungsteilnehmer Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig**

**für Herrn Dr. Pranzas**

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr André Ewert**

**für Herrn Wiersbitzki  
bis 20.48 Uhr**

**Herr Peter Gloger**

**Herr Patrick Grabowski**

**Herr Detlev Grube**

**ab 18.20 Uhr**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Marc-Christopher Muckelberg**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Wolfgang Platten**

**Herr Klaus Peter Schulz**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Mario Helterhoff**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Thomas Röhl**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Herr Michael Sprenger**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.11.2013

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Herr Coenen zum Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Frau Enß**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage Frau Helm**

**TOP 3.4 :**

**Einwohnerfrage Niehusen**

**TOP 3.5 :**

**Einwohnerfrage Niemeyer**

**TOP 3.6 :**

**Einwohnerfrage Holzappel**

**TOP 3.7 :**

**Einwohnerfrage Haustein**

**TOP 4 :        B 13/0942**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt, Aspelohe**

**Gebiet zwischen Aspelohe und Rugenbarg**

**hier: a) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**

**Behördenbeteiligung**

**b)Umstellung des Aufstellungsverfahrens**

**TOP 5 :        B 13/0934**

**Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg", Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1,**

**Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg**

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens**

**TOP 6 : B 13/0939**  
**Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof" , Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 : B 13/0830**  
**Lkw-Vorrangroutennetz**

**TOP 8 : B 13/0944**  
**Schmuggelpark/Konzept**  
**Ergebnis der Prüfaufträge**

**TOP 9 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 : M 13/0928**  
**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt (Fahrpreise / Tarife)**

**hier: Einführung von Fahrpreisverbilligungen im Gebiet der Stadt Norderstedt**

**TOP 10.2 : M 13/0945**  
**Verschwenkung von Radwegen an Kreiseln, Kreuzungen und Einmündungen**  
**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 05.09.2013, TOP 15.7**

**TOP 10.3 : M 13/0947**  
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Detlev Grube, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen, aus der Sitzung am 15.08.2013**

**TOP 10.4 : M 13/0949**  
**Überprüfung der LSA am Knoten Ohechaussee/Schäferkamp (Bedarfsampel).**  
**In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.13 TOP 14.7**

**TOP 10.5 : M 13/0959**  
**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße**  
**Sachstandsbericht**

**TOP 10.6 : M 13/0962**  
**Antrag auf Weiterbetrieb einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedrichsgabe (BlmSchG-Antrag)**

**TOP 10.7 :**  
**Anfrage zur LSA Schäferkamp von Herrn Steinhau-Kühl**

**TOP 10.8 :**  
**Anfrage der SPD-Fraktion zum Knoten Ochsenzoll**

**TOP 10.9 :**

**Anfrage von Herrn Berbig zum Kreisel Ochsenzoll**

**TOP 10.10 :**

**Anfrage von Herrn Nötzel zum Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße**

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 11.1 : M 13/0946**

**Rahmenbetriebsplanzulassung des LBEG vom 27.08.2013**

**Erweiterung des Quarzsandtagebaues "Norderstedt-Hopfenweg"**

**hier: Klage der Stadt Norderstedt vom 09.10.2013**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.11.2013

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Herr Ewert wird vom Vorsitzenden auf die ordnungsgemäße Verrichtung seiner Aufgaben als Ausschussmitglied verpflichtet.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:  
 Berichte in nichtöffentlicher Sitzung  
 Abstimmungsergebnis hierzu 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:  
 Herr Bosse bittet, dass der Tagesordnungspunkt 9 der Einladung aus Zeitgründen von der Tagesordnung genommen wird.  
 Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Herr Grube erscheint um 18.20 Uhr zur Sitzung

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Herr Coenen zum Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt**

Carl Coenen, Brahmsweg 10, 22848 Norderstedt  
 Die Einwohnerfrage von Herrn Coenen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 3.2:  
Einwohnerfrage Frau Enß**

Cornelia Enß, Rebhuhnweg 1, 22846 Norderstedt

Frau Enß führt aus, dass bei einem Bauvorhaben im Bunsengang ihrer Meinung nach die Beratung der Verwaltung für die betroffenen Bürger nicht so gut war, wie dies ihrer Meinung nach bei Investoren der Fall ist. Weiterhin regt Sie an, bei zukünftigen Bauvorhaben, die von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes abweichen, ein Arbeitskreis aus betroffenen Bürgern und der Verwaltung gebildet wird, damit die Wünsche der betroffenen Bürger berücksichtigt werden. Frau Enß bittet um schriftliche Beantwortung durch die Politik und die Verwaltung. Zum konkreten Bauvorhaben am Bunsengang kündigt Frau Enß eine Petition im Landtag an.

Darüber hinaus führt sie aus, dass die Nachbarn des Bauvorhabens am Bunsengang eine Initiative gegründet haben und sich an das Innenministerium mit einer Fachaufsichtsbeschwerde gewandt hätten.

Die Fraktionen antworten, dass Transparenz bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben grundsätzlich befürwortet wird und dass der Ausschuss grundsätzlich bei städtebaulich bedeutsamen Projekten informiert wird.

Herr Bosse bestätigt dies für die Verwaltung, betont jedoch gleichzeitig dass es sich beim fraglichen Bauvorhaben am Bunsengang nicht um ein Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Relevanz handelt.

**TOP 3.3:  
Einwohnerfrage Frau Helm**

Hildegard Helm-Grube, Spann 1, 22848 Norderstedt

Die Einwohnerfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 3.4:  
Einwohnerfrage Niehusen**

Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

Die Einwohnerfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Bosse antwortet, dass für den Baumschutz auf Baustellen der Bauleiter zuständig wäre.

**TOP 3.5:  
Einwohnerfrage Niemeyer**

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer berichtet, dass der Durchgang vom Scharpenmoor zur Schillerstraße gesperrt worden sei.

Herr Bosse antwortet, dass dieser Durchgang auf Privatgelände lag und der Eigentümer legaler Weise diesen nun versperrt hätte.

Frau Niemeyer berichtet, dass im Bereich Schillerstraße/Tannenhofstraße die Rad- und Fußgängerüberweg zugeparkt seien.

Herr Bosse antwortet, dass das Problem durchaus bekannt sei und dass die Parkraumüberwachung und die Polizei dort schon öfter im Einsatz war, weitere Maßnahmen können von der Stadt nicht durchgeführt werden.

Frau Niemeyer berichtet, dass sich im Uhlandweg Schlaglöcher auf der Fahrbahndecke bilden.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung hier eine Überprüfung durchführen wird.

**TOP 3.6:  
Einwohnerfrage Holzappel**

Herr Holzappel, Albert-Schweitzer-Straße 23

Herr Holzappel macht sich für den Einsatz erneuerbaren Energien in Norderstedt stark. Dabei zielt er nicht so sehr auf große BHKW, sondern möchte die BHKW in den Einzelhäusern integriert sehen. Des Weiteren ist er für die Einrichtung von Bürgersolaranlagen.

Der Ausschuss und die Verwaltung begrüßen diese Aussagen.

**TOP 3.7:  
Einwohnerfrage Haustein**

Herr Haustein, Aurikelstieg 56

Herr Haustein möchte wissen, warum beim Gutachterverfahren zum Bebauungsplan Nr. 305 nur 4 Planungsbüros ausgewählt wurden und nicht eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Weiterhin möchte er wissen, wer das ausgelobte Preisgeld zahlt.

Herr Bosse antwortet, dass aus Gründen der Professionalität die Auslober der Meinung waren, dass nur entsprechend bewährte Büros zum Wettbewerb eingeladen werden. Dies ist nun auch so geschehen. Das Preisgeld bezahlen die Auslober.

**TOP 4:                                B 13/0942  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt, Aspelohe  
Gebiet zwischen Aspelohe und Rugenborg  
hier: a) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung  
b) Umstellung des Aufstellungsverfahrens**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wild vom Büro Claussen Engelke anwesend.

Herr Wild präsentiert das Ergebnis des Auslobungsverfahrens und beantwortet zusammen mit Herrn Röhl und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung, über die Vorlage.

Sitzungsunterbrechung 19.41 Uhr bis 19.51 Uhr.

Herr Bosse gibt zu Protokoll, dass eine Korrektur der Bauhöhe in nördlichen Bereich auf zwei Vollgeschosse vorgenommen wird.

**Beschluss:**

a) Gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenborg (Anlage 5) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

- b) Das Verfahren wird auch weiterhin als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB durchgeführt. Das Verfahren selbst wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Bauhöhe wird im nördlichen Bereich auf zwei Vollgeschosse zurück genommen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 5:**

**B 13/0934**

**Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg", Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Rahtje und Herr Backen vom Büro Elbberg anwesend.

Herr Backen stellt die Vorlage dar und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Röll die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

**Beschluss:**

**a) Aufstellungsbeschluss**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“, Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom Oktober 2013 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen in innerstädtischer Lage um eine U-Bahn-Haltestelle
- Entwicklung von heterogenen Wohnungstypologien unter den besonderen Aspekten Plusenergiestandard, Elektromobilität und Umzug im Quartier
- Sicherung erhaltenswerter Grün- und Knickstrukturen
- Sicherung der inneren Erschließung und einer neuen Anbindung an das externe Straßennetz

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**b) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens**

Im Vorwege der weiteren bauleitplanerischen Verfahrensschritte wird ein konkurrierendes Verfahren mit 4 eingeladenen Planungsgemeinschaften durchgeführt. Ziel ist die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen, grünplanerischen und verkehrlichen Gesamtkonzepts für den 2. Bauabschnitt des „Garstedter Dreiecks“ (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, das konkurrierende Verfahren durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 13/0939**

**Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof" , Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm Teil A – Planzeichnung (Anlage 3) und Teil B – Text (Anlage 4) in der Fassung vom 22.10.2013 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 22.10.2012 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen mit folgenden Themenkreisen:
  - Natur- und Landschaftsschutz
  - Pflanzen-, Baum- und Knickschutz
  - Artenschutz
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 11/1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005  
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand:1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier  
verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Grünordnerischer Fachbeitrag Stand: 18.10.2013

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 13/0830**  
**Lkw-Vorrangroutennetz**

Frau Werner stellt die Vorlage vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung, über die Vorlage.

CDU- und SPD-Fraktion stellen zusammen den Änderungsantrag, dass die Variante B weiterverfolgt wird.

Der Vorsitzende lässt über die Varianten alternativ abstimmen, dabei stimmen 4 Ausschussmitglieder für die Variante A und 10 Ausschussmitglieder für die Variante B

Herr Gloger verlässt um 20.48 Uhr die Sitzung

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, das Lkw-Führungskonzept auf Basis der Variante B umzusetzen.

**Abstimmung:**

Die Variante B wurde mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 13/0944**  
**Schmuggelpark/Konzept**  
**Ergebnis der Prüfaufträge**

Herr Sprenger stellt die Vorlage dar und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Frage des Ausschusses.

Herr Mährlein stellt den Änderungsantrag, dass der Balkon niveaugleich zum gebaut werden soll. Abstimmungsergebnis dazu: 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit abgelehnt.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

**TOP 9:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 10:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 10.1: M 13/0928**  
**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt (Fahrpreise / Tarife)**

**hier: Einführung von Fahrpreisverbilligungen im Gebiet der Stadt Norderstedt**

**Sach- und Rechtslage**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am**

**19.09.2013 die Verbilligungen der Fahrpreise im „Bartarif“ auf fünf ÖPNV-Busverbindungen (Linien 293, 194, 393, 493 und 616) sowie auf einer Bahnverbindung (AKN Linie A2) beschlossen.**

**In diesem Zusammenhang wurde es als sinnvoll und wünschenswert angesehen, wenn die zukünftige Aufhebung der Zahlungsgrenze auf der AKN-A2-Linie ab Haltestelle „Moorbekhalle“ auch für die beiden nachfolgenden Haltestellen „Haslohfurt“ und „Meeschensee“ gelten würde.**

**Dieser Wunsch wurde noch einmal zwischen der hauptamtlichen Verwaltung und der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft (SVG), sowie dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) thematisiert.**

**Als Verhandlungsergebnis wird die zukünftige Fahrpreisreduzierung, zwischen den Haltestellen „Quickborner Straße“ und „Norderstedt-Mitte“ von heute 1,90€ auf zukünftig 1,40€, auch für die Haltestellen „Haslohfurt“ und „Meeschensee“ gelten.**

**Es wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls vom HVV versichert, dass der Stadt Norderstedt für diese Leistungen keine zusätzlichen Kosten entstehen.**

**TOP 10.2: M 13/0945**

**Verschwenkung von Radwegen an Kreiseln, Kreuzungen und Einmündungen hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 05.09.2013, TOP 15.7**

Herr Dr. Pranzas fragt:

1. Sind in Norderstedt Unfallschwerpunkte bekannt, dessen Ursache auf verschwenkte Radwege zurückzuführen sind?
2. Werden beim Neubau von Radverkehrsanlagen in Norderstedt die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) beachtet?
3. Warum wurde bei beiliegenden Beispielen von Neubauvorhaben (Friedrichsgaber Weg und Kohfurth) nicht auf eine Verschwenkung des Radweges verzichtet?
4. Besteht die Möglichkeit, bei den genannten Neubauvorhaben die Linienführung des Radweges gemäß der ERA 2010 zu korrigieren?
5. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, generell bei bestehenden Einmündungen und Kreuzungen mit verschwenkten Radwegen diese stufenweise zurückzubauen und durch eine eindeutige, sichere Linienführung des Radverkehrs zu ersetzen?

Antwort der Verwaltung:

1. Nach Rücksprache mit der Polizei sowie der Verkehrsaufsicht sind in Norderstedt keine Unfallhäufungsstellen bekannt, die auf verschwenkte Radwege zurückzuführen sind.  
Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat in einer kürzlich veröffentlichten Studie zur Unfallforschung an Kreisverkehren festgestellt, dass Kreisverkehre, die nach dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (FGSV 2006) gestaltet wurden, verkehrssicher sind.  
In diesem Merkblatt wird eine Absetzung der Furt und damit die einhergehende Verschwenkung des Radweges empfohlen.
2. Prinzipiell werden bei der Planung von Verkehrsmaßnahmen die Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen berücksichtigt. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA

2006) werden dabei unter anderem bei der Planung von Radverkehrsanlagen berücksichtigt.

Bei der Planung von Verkehrsanlagen sind die Regelwerke wichtige Leitlinien, zusätzlich werden Planungen jedoch von den örtlichen Gegebenheiten und Abhängigkeiten beeinflusst.

3. Die Verschwenkung der Radwege an Kreisverkehren entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. In diesem Regelwerk wird ein Abstandsmaß der Radfahrerfurt von 4,00 m empfohlen. Diese Empfehlungen beruhen auf einer Studie, die als Forschungsbericht in der Heftenreihe Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Nr. 793 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veröffentlicht wurde. Der Kreisverkehr Horst-Embacher-Allee/Kohfurth ist nach dieser Empfehlung ausgebaut worden. Die Hauptlastrichtung für den Radverkehr liegt in der Achse verlängerte Berliner Allee - Horst-Embacher-Allee. Bei dieser Verbindung können Radfahrer problemlos ohne Verschwenkungen den Kreisel passieren. In dem Bildbeispiel von Herrn Dr. Pranzas wird die Zufahrt Kohfurth (Süd-West) in den Kreisverkehr dargestellt. In dem Bild lässt sich eine Aufpflasterung vor der Radfahrerfurt erkennen. Diese dient der Aufmerksamkeitssteigerung des Kfz-Fahrers und erhöht zusätzlich die Sicherheit des Radfahrers. Des Weiteren verdeutlicht die Führung des Radweges (optisch durch die rote Radwegepflasterung sowie Markierung deutlich zu erkennen), dass der Radweg an dieser Stelle endet und nicht weiter in Richtung Kohfurth führt. Das heißt für alle Radfahrer, die aus Richtung Horst-Embacher-Allee bzw. aus Richtung Kohfurth (Süd) kommen, dass sie an dieser Stelle auf die Fahrbahn fahren müssen. Am Friedrichsgaber Weg wurde der Radweg ebenfalls verschwenkt. Dieser Knotenpunkt wird zukünftig signalisiert sein. Grund für diese Verschwenkung ist u. a. die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes. Wird die Furt für den Radverkehr in Richtung Friedrichsgaber Weg verschoben, verlängert sich der Räumweg für den Radverkehr, d. h. die Leistungsfähigkeit sinkt. Eine aktuelle Untersuchung der Unfallforschung der Versicherer (Abbiegeunfälle Pkw/Lkw und Fahrrad - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., 2013) zeigt, dass Furtabsatzungen an lichtsignalisierten Knotenpunkten von  $\geq 4$  m (siehe Beispiel Horst-Embacher-Allee) nicht unfallauffällig sind.
4. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Knotenpunkte baulich anzupassen. Derzeit stehen jedoch für eine solche Baumaßnahme keine entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung.
5. Viele Einmündungen in Norderstedt wurden im Zuge von Baumaßnahmen bereits baulich auf eine geradlinige Führung angepasst. Bei Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen wird diese Führung des Radweges geprüft und bei einer Eignung umgesetzt. Ein großflächiges Programm zur Anpassung der Furten an eine geradlinige Führung ist derzeit nicht in Planung. Radwege an Kreisverkehren sollten aufgrund der unter Punkt 2 erläuterten Kenntnisse auch weiterhin abgesetzt werden.

**TOP 10.3: M 13/0947**  
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Detlev Grube, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen, aus der Sitzung am 15.08.2013**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.08.13 stellte Herr Detlev Grube, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen, eine Anfrage mit 39 Einzelfragen an die Verwaltung. Gegenstand der Anfrage ist der Themenkreis

Flächenverbrauch und Gewerbeentwicklung vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung erfolgte in Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO).

Fragen und Antworten sind als Anlage beigefügt.

**TOP 10.4: M 13/0949**  
**Überprüfung der LSA am Knoten Ohechaussee/Schäferkamp (Bedarfsampel).**  
**In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.13 TOP 14.7**

**bittet Herr Steinhau-Kühl darum, das die Verwaltung die LSA am Knoten Ohechaussee / Schäferkamp überprüft (Bedarfsampel). Aufgrund der Ampelschaltung besteht eine Gefährdung insbesondere für die dort querenden Schulkinder.**

Die Steuerung wurde, insbesondere hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Zwischenzeiten geprüft. Sie sind an dieser Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik ausgelegt und beinhalten darüber hinaus einen Sicherheitszuschlag.

Auffällig an dieser Anlage sind jedoch immer wieder zu beobachtende Rotlichtverstöße. Die Verkehrsaufsicht wird diesen Sachverhalt an die hierfür zuständige Polizei weitergeben.

**TOP 10.5: M 13/0959**  
**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße**  
**Sachstandsbericht**

Seit dem 07.10.2013 ist die Oadby-and-Wigston-Straße zwischen „In der Großen Heide“ und der Waldstraße für ca. 2 Monate voll gesperrt. Unter der Voraussetzung guter Witterungsverhältnisse wird die Sperrung zu Beginn des neuen Jahres aufgehoben. Der Verkehr wird über Rathausallee/Friedrichsgaber Weg/Waldstraße umgeleitet. Im Friedrichsgaber Weg wird für diesen Zeitraum ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Trotz verlängerter Grünzeiten für den Friedrichsgaber Weg kommt es an der Kreuzung Rathausalle/Friedrichsgaber Weg und an der Waldstraße/Ulzburger Straße in den Spitzenstunden leider zu unvermeidbaren längeren Wartezeiten. Der Geh- und Radweg wird ebenfalls ab Syltkuhlen gesperrt. Die ausgeschilderte Radwegroute Syltkuhlen/Waldstraße ist von der Sperrung nicht betroffen.

In dieser Zeit erfolgen die Verlegung von Versorgungsleitungen (Trinkwasser, 30 KV Stromkabel), die Herstellung der neuen Regenwasserkanalisation sowie des neuen Straßenkörpers für die Anbindung der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Weiterhin wird der vorhandene Straßenkörper zurückgebaut.

Der Beginn dieses Bauabschnittes sollte ursprünglich bereits Mitte September erfolgen, musste jedoch aus verkehrlichen Gründen verschoben werden, da zeitgleich die Autobahnanschlussstelle in Quickborn für Straßensanierungsarbeiten gesperrt war.

Seit Anfang September erfolgen die Erdarbeiten (Herstellung des Planums, Einbau Forstschutz) im Abschnitt zwischen der Waldstraße und dem Trogbauwerk. Für die 46. Kalenderwoche ist in diesem ca. 900 m langen Abschnitt der Einbau der Asphalttrag- und Binderschicht geplant.

Für die Lärmschutzwände werden zurzeit die Werkplanung und der Standsicherheitsnachweis erstellt. Mit dem Bau soll planmäßig in der 48. KW begonnen werden. Die Fertigstellung der Lärmschutzwände soll planmäßig im Mai 2014 sein. Die Arbeiten am Straßentrog laufen planmäßig. Die bis zu 1,50 m starken Sohlen der unterhalb des Grundwassers liegenden Blöcke 4 – 16 sind fast fertiggestellt. Bei anhaltend guter Witterung werden auch die Wände noch dieses Jahr fertig, so dass Anfang 2014 die Spundwände gezogen und die noch fehlenden Blöcke 1 - 3 und 17 – 19 hergestellt werden können.

**TOP 10.6: M 13/0962**  
**Antrag auf Weiterbetrieb einer Brecheranlage auf einem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedrichsgabe (BlmSchG-Antrag)**

Die Stadt Norderstedt wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume um Stellungnahme bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten. Der Betrieb der Brecheranlage auf dem Grundstück an der Straße Beim Umspannwerk ist auf ein Jahr befristet beantragt. Das Einvernehmen wurde zwischenzeitlich erteilt.

Das Unternehmen ist auf diesem Grundstück bereits seit etwa 13 Jahren vorhanden. Die Genehmigungen sind jeweils befristet erteilt worden, um die geplante Entwicklung dieses im Rahmenplangebiet Friedrichsgabe Nord gelegenen Grundstückes nicht dauerhaft zu behindern. Die letzte Genehmigung, die auf 1 ½ Jahre befristet erteilt wurde, läuft am 31.12.2013 aus.

Da die planerische Entwicklung für den Bereich Friedrichsgabe Nord zwar voranschreitet, die westlich gelegenen Grundstücke an der Straße Beim Umspannwerk aber erst in einer späteren Entwicklungsphase überplant werden sollen, steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem befristeten Antrag nichts entgegen.

**TOP 10.7:**  
**Anfrage zur LSA Schäferkamp von Herrn Steinhau-Kühl**

Herr Steinhau-Kühl sagt, dass er der Meinung ist, dass die Wartezeit von Rot für die Fahrzeuge bis Grün für die Fußgänger länger sein sollte.

Herr Bosse antwortet, dass dadurch die Rotphase für die Kfz sich verlängern würde und dies nicht dazu führen wird, dass Fußgänger sicherer die Straße queren können.

**TOP 10.8:**  
**Anfrage der SPD-Fraktion zum Knoten Ochsenzoll**

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 10.9:**  
**Anfrage von Herrn Berbig zum Kreisel Ochsenzoll**

Die Anfrage von Herrn Berbig ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 10.10:**  
**Anfrage von Herrn Nötzel zum Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße**

Herr Nötzel berichten von Baumaßnahmen gegenüber der Einmündung Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße und möchte wissen, welche Maßnahmen dies sind.

Herr Seevaldt antwortet, dass im Zuge der Stettiner Straße die Fernwärmerohre ausgetauscht werden und an dem beobachteten Platz die Rohre dafür gelagert werden.

**TOP :**  
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**